

Unabhängige im Gemeinderat Neuried

Ulrike Faulhaber-Hobelsberger
Kramerstraße 7
82061 Neuried
089/ 755 45 97

An den
Gemeinderat Neuried
Herrn Bürgermeister Otto Götz
Rathaus
Planegger Straße 2

82061 Neuried

16.05.1995

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

der Gemeinderat hat bisher noch nicht die verschiedenen Verwertungsmöglichkeiten des für Wohnbebauung vorgesehenen Grundstücksteils im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 diskutiert. Damit für diese Diskussion und die daraus resultierenden Entscheidungen die notwendigen Fakten vorliegen, stelle ich folgende Anträge:

A n t r a g

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Vergleichsrechnung die finanziellen Auswirkungen für folgende Verwertungsmöglichkeiten des Grundstücksanteils der im Bebauungsplan Nr. 26 vorgesehenen Wohnbebauung aufzustellen:

- Verkauf des gesamten Grundstückes bzw. Teilverkauf,
- Behalt des Grundstückes im Gemeindeeigentum und Vergabe in Erbpacht.

B e g r ü n d u n g

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen deutlich, daß die Verwirklichung von Gemeindeplanungen durch die Notwendigkeit von Grundstücksverhandlungen erheblich behindert oder gar verhindert wird. Angesichts der knappen Grundstücksreserven der Gemeinde wie auch des knappen Grundstücksangebotes in Neuried sollte deshalb mit gemeindeeigenen Grundstücken äußerst restriktiv umgegangen werden, damit der Handlungsspielraum der Gemeinde zugunsten ihrer Bürger für die Zukunft nicht unnötig aufs Spiel gesetzt wird. Auch wenn es auf den ersten Blick zweckvoll erscheint, das gemeindeeigene Grundstück im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 26 zu verkaufen, um mit dem Erlös die Kosten der anstehenden Bauvorhaben teilweise decken zu können, sollten angesichts der obigen Überlegungen Alternativen in Betracht gezogen werden. Gerade ein Grundstück mit dieser Lage und Bedeutung wird die Gemeinde nicht wieder erwerben können.

Einem Beschluß über die Verwertung des Grundstückes sollte deshalb eine eingehende Diskussion und gründliche Abwägung aller Vor- und Nachteile vorausgehen. Die für diese Diskussion notwendigen Fakten gilt es sorgfältig zusammenzustellen.

Unabhängige im Gemeinderat Neuried

-Blatt 2 -

Hinsichtlich der Alternative „Bebauung im Erbbaurecht“ stelle ich ergänzend folgenden

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, Modelle, die eine Bebauung des Grundstücks im Erbbaurecht ermöglichen, zusammenzustellen und auf ihre rechtlichen und/oder finanziellen Auswirkungen hin zu untersuchen. Dazu gehören beispielsweise

- (Teil-) Bebauung über die Baugesellschaft München Land,
- (Teil-) Bebauung über Genossenschaftswohnungsbau,
- (Teil-) Bebauung durch einen Bauträger und Verkauf von Eigentumswohnungen in einer Art Einheimischen-Modell.

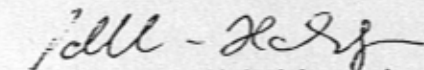
Begründung

Bevor der Gemeinderat sich ggf. im Interesse einer dauerhaften Sicherung eines wertvollen gemeindlichen Grundbesitzes für eine Bebauung im Erbbaurecht entscheidet, ist zu klären, durch wen in diesem Fall sinnvollerweise eine Bebauung erfolgen könnte.

Zusätzlich zum Erhalt wertvollen Grundbesitzes kämen bei oben angeführten Möglichkeiten folgende Vorteile zum Tragen

- Sicherung preiswerten Wohnraums
- Belegungsrecht der Gemeinde Neuried
- Möglichkeit zur besonderen Berücksichtigung von Neurieder Bürgern.

Mit der Bitte um Zustimmung,


(Ulrike Faulhaber-Hobelsberger)